

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Unterstützung für queere Flüchtlinge**

Drucksachen 17/2084 und 17/2283



Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales  
II A 13-  
Telefon 9(0)28-2188

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Unterstützung für queere Flüchtlinge

- Drucksachen Nr. 17/2084 und 17/2283 -

-----  
Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird in seinen Bemühungen unterstützt, gegenüber den Betreibern von Flüchtlingsunterkünften darauf hinzuwirken, dass das dort eingesetzte Personal angemessen geschult wird, um für die spezielle Situation der Lsbtti-Flüchtlinge sensibilisiert zu sein. Entsprechende Schulungen sollen auch für die Integrationslotsen verpflichtend werden.

Der Senat wird gebeten, bezüglich der Betroffenen – wenn diese es wünschen – auch bei deren Unterbringung mit der nötigen Sensibilität vorzugehen.

Darüber hinaus wird der Senat darin bestärkt, sich auf Bundesebene für einen den Anforderungen der aktuellen europäischen Rechtsprechung entsprechenden Schutz dieser Flüchtlinge einzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.10.2015 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Das Thema Flucht und Asyl ist ein gesellschaftlich und politisch hoch relevantes Thema. In Bezug auf geflüchtete LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen) eröffnet sich vor dem Hintergrund der diskriminierenden Gesetzgebung in verschiedenen Herkunftsländern eine spezielle Situation und Bedürfnislage. Die notwendige und erhöhte Aufmerksamkeit steht auch im Zusammenhang mit den jüngsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) sowie der Diskussion um die Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie. So hat der EuGH u.a. entschieden, dass homosexuelle Menschen eine bestimmte soziale Gruppe darstellen, denen in der Europäischen Union (EU) auf Grund der sexuellen Orientierung Flüchtlingsschutz zu gewähren ist.

Der Berliner Senat beschäftigt sich daher auch im Kontext der Weiterentwicklung des ressortübergreifenden Berliner Aktionsplans gegen Homo- und Transphobie (ISV) mit der beson-

deren Situation von LSBTI Geflüchteten, die in der Bundesrepublik aufgrund politischer Verfolgung Asyl begehren oder bereits in Berliner Einrichtungen untergebracht sind. Es ist aber auch einzuräumen, dass das Wissen über die spezifischen Problemlagen von geflüchteten LSBTI Menschen noch defizitär ist. Erst seit kurzem liegen Berichte und Schilderungen insbesondere von Trägern aus der LSBTI Community und spezialisierten Rechtsanwältinnen und -anwälten vor. Dies hat mit dazu geführt, dass beispielsweise die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen dieses Thema in 2014 im Rahmen der Qualitätsentwicklung der zu-wendungsgeförderten Projekte als Schwerpunktthema gewählt hat und in 2015 ein erstes Fachgespräch zur Situation von LSBTI Geflüchteten in Berlin mit Vertreterinnen und Vertretern aus der LSBTI Community, den klassischen Flüchtlingsorganisationen, Gemeinschaftsunterkünften, Wohlfahrtsverbänden und der Verwaltung durchgeführt hat. Ein zweites Fachgespräch, das noch in 2015 stattfinden soll, ist in Planung.

Die sexuelle Identität und Lebensweise von Asylsuchenden wird bei der Aufnahme und Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht erfragt. Daher kann die Anzahl der Personen, die von der Zielsetzung des Antrags erfasst sind, nicht abgeschätzt werden. Diese Unsicherheit bei der Ermittlung der relevanten Fallzahl erschwert sowohl eine belastbare Prognose über die benötigte Anzahl von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften, welche den spezifischen Bedürfnissen dieser Personengruppen angemessen Rechnung tragen, als auch eine daraus abgeleitete Bedarfsplanung. Auf der Grundlage von Untersuchungen in anderen Ländern schätzt bspw. die Schwulenberatung Berlin, dass unter den in Berlin lebenden Flüchtlingen ca. fünf bis sieben Prozent LSBTI Geflüchtete sind.

Gleichwohl bemüht sich die im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) angesiedelte Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL), bei der Unterbringung dieser Personen in Gemeinschaftsunterkünften unter Berücksichtigung der verfügbaren Kapazitäten und Ressourcen den aus der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität folgenden individuellen Anforderungen bestmöglich zu entsprechen, sofern sich die betroffenen Personen mit einem entsprechenden Anliegen an die BUL wenden.

Eine Unterstützung erhalten diese Personen auch durch den Sozialdienst des LAGeSo; die dort tätigen Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagoginnen besitzen auf Grund ihrer Ausbildung und langjährigen Erfahrungen im Bereich der Flüchtlingsarbeit auch Kompetenzen in der Kommunikation mit den genannten Personenkreisen.

Im Rahmen des derzeit von der Task Force Notunterbringung im LAGeSo entwickelten Gestaltungskonzepts/Raumprogramms für den Bau von Gemeinschaftsunterkünften in modularer Bauweise sind perspektivisch ferner besondere Maßnahmen vorgesehen, um zielgruppenspezifischen Bedürfnissen bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften noch besser entsprechen zu können, beispielsweise durch Ermöglichung einer gewissen Cluster-/Gruppenbildung, insbesondere im Außenbereich. Hierdurch könnte ggf. die gruppenweise Unterbringung von homosexuellen und transgeschlechtlichen Personen, räumlich getrennt von anderen Bewohnerinnen und Bewohnern erleichtert werden.

Die Unterbringung in alternativen Wohnprojekten ist im Rahmen der Anmietung von Wohnraum durch Asylsuchende und Flüchtlinge auch bisher schon möglich, sofern geeigneter Wohnraum verfügbar ist. Bilden mehrere volljährige alleinstehende Personen eine derartige Wohngemeinschaft, so werden Mietkosten für die bezogene Wohnung in gleicher Höhe übernommen, als würde jede beteiligte Person in eine eigene Wohnung einziehen. Die Beratungsstelle des Evangelischen Jugendfürsorgewerks (EJF) unterstützt wohnungssuchende Flüchtlinge bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung und deren Anmietung.

In dem vom Senat am 11.08.2015 beschlossenen Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge ist u. a. geregelt, dass im Rahmen der Fortentwicklung der Qualitätsanforderungen für vertragsgebundene Gemeinschaftsunterkünfte der Bedarf an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für das in den Flüchtlingsunterkünften tätige Perso-

nal berücksichtigt wird. Diese Fortbildungsangebote sollen die Bediensteten für spezifische Bedarfe bestimmter Flüchtlingsgruppen (z.B. von Gewalt betroffene Frauen, LSBTI Geflüchtete, traumatisierte Menschen, Kinder und Jugendliche) sensibilisieren sowie sie auch zu einem sachgerechten Umgang mit Anfeindungen gegen Flüchtlinge ertüchtigen.

In diesem Zusammenhang sind noch im vierten Quartal 2015 vier Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Schwulenberatung Berlin und der Landesantidiskriminierungsstelle der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geplant, die sich unter dem Arbeitstitel „Maßnahmen gegen Gewalt und Diskriminierung von lesbischen, bisexuellen, schwulen, trans\* und intergeschlechtlichen Geflüchteten in Berlin“ sowohl an die Leiterinnen und Leiter der Gemeinschaftsunterkünfte als auch an die Mitarbeitenden der Sozialdienste richten. Es ist dabei vorgesehen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer außer anschaulichen Input-Vorträgen (inkl. Handreichungen und Power Point-Präsentationen) ausgiebig Gelegenheit erhalten, Erfahrungen auszutauschen, Strategien gemeinsam zu entwickeln und zu diskutieren, sowie Weitervermittlungskompetenz zu erhalten bzw. auszutauschen bzw. zu erweitern. Für 2016 sind weitere Informationsveranstaltungen für diese Zielgruppen sowie eine Multiplikator/innenfortbildungsreihe für Mitarbeitende des LaGeSo sowie der Erstaufnahmeeinrichtung in Planung.

Qualifizierungen für die Bedarfslagen von LSBTI Geflüchteten werden ab dem Jahr 2016 auch die für Integrationslotsinnen und Integrationslotsen sowie Stadtteilmütter des Landesrahmenprogramms Integrationslotsen angeboten werden. Es wird geprüft, inwieweit die Schulung in das allgemeine Curriculum der Ausbildung für die Integrationslotsen und Stadtteilmütter aufgenommen werden kann.

Ferner wird in diesem Konzept ausgeführt, dass die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales derzeit ein geeignetes Instrumentarium entwickelt, um das Controlling bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu optimieren sowie eine bedarfsgerechte – auch im Hinblick auf spezifische Bedürfnisse bestimmter Personengruppen wie traumatisierte Flüchtlinge, gewaltbetroffene Frauen oder LSBTI - und effiziente Steuerung bei der Belegung der Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte zu gewährleisten. In das zu entwickelnde Instrumentarium sind die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen grundsätzlich und kontinuierlich einzubeziehen, u. a. um bei der Steuerung der Belegung der Einrichtungen von vornherein auch Fragen der Kindertagesbetreuung und der Beschulung an nahegelegenen Standorten einbeziehen zu können.

#### Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

Soweit es sich um Maßnahmen in Umsetzung des Versorgungs- und Integrationskonzepts für Flüchtlinge handelt, entsprechen die im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 eingestellten Ansätze den zum Aufstellungszeitpunkt erwarteten Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbegehrenden. Das weitere Verfahren der Beratungen zum Doppelhaushalt bleibt abzuwarten.

Berlin, den 23. Oktober 2015

Mario Czaja  
Senator für Gesundheit und Soziales